

99098007017000, 99098007017000

Förderung der Übungsleiterarbeit Bewilligung

Heruntergeladen am 19.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/126384029/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99098007017000, 99098007017000
Leistungsbezeichnung I	Förderung der Übungsleiterarbeit Bewilligung
Leistungsbezeichnung II	Förderung der Übungsleiterarbeit beantragen
Typisierung	4a - Land: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Trainerzuschuss, Trainerförderung, Förderung Sportverein+, Jugendleiterförderung, Übungsleiterzuschuss, Übungsleiterförderung, Jugendleiterzuschuss, Übungsleiterbezuschussung, Sportförderung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sport (098)
Verrichtungskennung	Bewilligung (017)
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Weitere Förderbereiche (2060990)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	16.10.2024
Fachlich freigegeben durch	Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	<p>https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?anw_nr=1&gl_d_nr=2&ugl_nr=2170&bes_id=36924&val=36924&ver=7&sg=0&aufgehoben=N&menu=1</p> <p>https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=6&vd_id=2255&vd_back=N158&sg=&menu=1</p> <p>https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?anw_nr=1&gl_d_nr=2&ugl_nr=2170&bes_id=36924&val=36924&ver=7&sg=0&aufgehoben=N&menu=1</p> <p>https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=6&vd_id=2255&vd_back=N158&sg=&menu=1</p>
Teaser	Mit der Förderung der Übungsarbeit unterstützt das Land Nordrhein-Westfalen die Leiter/innen von Übungsgruppen in Sportvereinen mit einem Zuschuss.
Volltext	<p>Durch die Förderung soll die Übungsarbeit in Sportvereinen gestärkt werden.</p> <p>Gefördert werden Übungsleiter/innen, die sich vorrangig in Kinder- und Jugendgruppen um die Nachwuchsförderung kümmern. Die Förderung wird als Zuschuss gewährt und kann von nordrhein-westfälischen Sportvereinen beantragt werden.</p> <p>Die Höhe des Zuschusses richtet sich insbesondere nach der Vereinsgröße, der Anzahl der durchgeführten Übungsstunden und nach der Anzahl der für die Übungsgruppen eingesetzten anerkannten Leiter/innen der Übungsarbeit.</p> <p>Ein Anspruch auf Gewährung des Zuschusses besteht nicht. Vielmehr entscheidet der Landessportbund Nordrhein-Westfalen nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.</p> <p>Durch die Förderung soll die Übungsarbeit in Sportvereinen gestärkt werden.</p> <p>Gefördert werden Übungsleiter/innen, die sich vorrangig in Kinder- und Jugendgruppen um die Nachwuchsförderung kümmern. Die Förderung wird</p>

Modul

Sachverhalt

als Zuschuss gewährt und kann von nordrhein-westfälischen Sportvereinen beantragt werden.
Die Höhe des Zuschusses richtet sich insbesondere nach der Vereinsgröße, der Anzahl der durchgeführten Übungsstunden und nach der Anzahl der für die Übungsgruppen eingesetzten anerkannten Leiter/innen der Übungsarbeit.
Ein Anspruch auf Gewährung des Zuschusses besteht nicht. Vielmehr entscheidet der Landessportbund Nordrhein-Westfalen nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Erforderliche Unterlagen

- ggf. Freistellungsbescheid (Kopie)
- Folgende Informationen ergeben sich aus der Onlinevereinsverwaltung:
- Informationen zur Bestandserhebung
 - Informationen zur Gemeinnützigkeit
 - Informationen zur Doppelmitgliedschaft
- ggf. Freistellungsbescheid (Kopie)
- Folgende Informationen ergeben sich aus der Onlinevereinsverwaltung:
- Informationen zur Bestandserhebung
 - Informationen zur Gemeinnützigkeit
 - Informationen zur Doppelmitgliedschaft

Voraussetzungen

- Sie sind ein gemeinnützig anerkannter Sportverein
- Sie sind Mitglied in einem dem Landessportbund NRW angeschlossenen Fachverband
- Sie sind Mitglied im regional zuständigen Stadt- bzw. Kreissportbund
- Sie betreiben Jugendarbeit
- Die jährliche Bestandserhebung zum 1. Januar für das Antragsjahr muss erfolgt sein
- Die Übungsgruppe muss in der Regel aus 15 Personen bestehen
- Eine Übungsstunde muss eine Zeitstunde umfassen
- Die Übungsarbeit muss ganzjährig (Kalenderjahr) angeboten werden, davon ausgenommen sind Schulferien
 - Jugendleiter/innen sowie Jugendübungsleiter/innen mit gültigen Lizenzen des Deutschen Sportbundes
 - Übungsleiter/innen und Trainer/innen mit gültigen Lizenzen des Deutschen Sportbundes;
 - Sportlehrer/innen und Sportleiter/innen ohne

Modul

Sachverhalt

staatliche oder staatlich anerkannte Prüfung, deren Ausbildung jedoch den Anforderungen der Rahmenrichtlinien des Deutschen Olympischen Sportbundes entspricht

- Diplomsportlehrer/innen und Diplomtrainer/innen sowie Turn-, Sport- und Gymnastiklehrer/innen im freien Beruf mit staatlicher oder staatlich anerkannter Prüfung

- Lehrkräfte an Schulen, die eine staatliche oder staatlich anerkannte Sportlehrer/innenprüfung abgelegt haben

- Sie müssen über anerkannte Übungsleiter/innen verfügen. Dazu zählen:

- Übungsgruppen, deren Mitglieder finanzielle Vergütungen durch den Verein erhalten

- Vereine, wenn die Verwendungsnachweise über die in den Vorjahren für den gleichen Verwendungszweck gewährten Zuschüsse nicht fristgerecht bis zum 28. Februar des laufenden Jahres vorliegen

- wenn in den Vorjahren zu viel gezahlte Zuwendungen trotz entsprechender Rückforderungsbescheide nicht zurückgezahlt worden sind

- Sie sind ein gemeinnützig anerkannter Sportverein

- Sie sind Mitglied in einem dem Landessportbund NRW angeschlossenen Fachverband

- Sie sind Mitglied im regional zuständigen Stadt- bzw. Kreissportbund

- Sie betreiben Jugendarbeit

- Die jährliche Bestandserhebung zum 1. Januar für das Antragsjahr muss erfolgt sein

- Die Übungsgruppe muss in der Regel aus 15 Personen bestehen

- Eine Übungsstunde muss eine Zeitstunde umfassen

- Die Übungsarbeit muss ganzjährig (Kalenderjahr) angeboten werden, davon ausgenommen sind Schulferien

- Jugendleiter/innen sowie Jugendübungsleiter/innen mit gültigen Lizenzen des Deutschen Sportbundes

- Übungsleiter/innen und Trainer/innen mit gültigen Lizenzen des Deutschen Sportbundes;

- Sportlehrer/innen und Sportleiter/innen ohne staatliche oder staatlich anerkannte Prüfung, deren Ausbildung jedoch den Anforderungen der Rahmenrichtlinien des Deutschen Olympischen Sportbundes entspricht

Modul

Sachverhalt

- Diplomportlehrer/innen und Diplomtrainer/innen sowie Turn-, Sport- und Gymnastiklehrer/innen im freien Beruf mit staatlicher oder staatlich anerkannter Prüfung
- Lehrkräfte an Schulen, die eine staatliche oder staatlich anerkannte Sportlehrer/innenprüfung abgelegt haben
- Sie müssen über anerkannte Übungsleiter/innen verfügen. Dazu zählen:
 - Übungsgruppen, deren Mitglieder finanzielle Vergütungen durch den Verein erhalten
 - Vereine, wenn die Verwendungsnachweise über die in den Vorjahren für den gleichen Verwendungszweck gewährten Zuschüsse nicht fristgerecht bis zum 28. Februar des laufenden Jahres vorliegen
 - wenn in den Vorjahren zu viel gezahlte Zuwendungen trotz entsprechender Rückforderungsbescheide nicht zurückgezahlt worden sind

Kosten

keine
kostenfrei

Verfahrensablauf

Der Antrag auf Förderung der Übungsarbeit kann schriftlich oder auf der Homepage des Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. gestellt werden. Antragsjahr ist das Kalenderjahr.

- Der Antrag ist bis zum 31. Mai des Antragsjahres einzureichen
- Die Antragsunterlagen werden geprüft
- Die Höhe des Zuschusses wird ermittelt
- Der vom Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. erstellte Zuwendungsbescheid wird versandt
- Der Zuschuss wird in einem Betrag ohne Anforderung im Monat Oktober des Antragsjahres ausgezahlt
- Dem Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. ist ein einfacher Mittelverwendungsnachweis spätestens bis zum 28. Februar des folgenden Jahres vorzulegen
- Sofern der Zuwendungsbescheid rückwirkend aufgehoben wird, werden die gewährten Zuwendungen zurückgefordert

Der Antrag auf Förderung der Übungsarbeit kann schriftlich oder auf der Homepage des Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. gestellt werden. Antragsjahr ist das Kalenderjahr.

- Der Antrag ist bis zum 31. Mai des Antragsjahres

Modul	Sachverhalt
	<p>einzureichen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Antragsunterlagen werden geprüft • Die Höhe des Zuschusses wird ermittelt • Der vom Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. erstellte Zuwendungsbescheid wird versandt • Der Zuschuss wird in einem Betrag ohne Anforderung im Monat Oktober des Antragsjahres ausgezahlt • Dem Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. ist ein einfacher Mittelverwendungsnachweis spätestens bis zum 28. Februar des folgenden Jahres vorzulegen • Sofern der Zuwendungsbescheid rückwirkend aufgehoben wird, werden die gewährten Zuwendungen zurückgefordert
Bearbeitungsdauer	In der Regel 3 Monate nach Antragsfrist In der Regel 3 Monate nach Antragsfrist
Frist	- Antragsfrist ist der 31. Mai - Abgeschlossene Bestandserhebung bis zum 1. Januar - Vorlage eines einfachen Mittelverwendungsnachweises bis zum 28. Februar des folgenden Jahres - Antragsfrist ist der 31. Mai
weiterführende Informationen	Förderung der Übungsarbeit Informationen auf der Seite des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen: URL: https://www.lsb.nrw/service/foerderungenzuschuesse/zuschuesse-fuer-uebungsleiterinnen https://www.lsb.nrw/service/foerderungenzuschuesse/zuschuesse-fuer-uebungsleiterinnen
Hinweise	keine
Rechtsbehelf	
Kurztext	<p>Förderung der Übungsarbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gefördert werden Übungsleiter/innen, die sich vorrangig in Kinder- und Jugendgruppen um die Nachwuchsförderung kümmern <ul style="list-style-type: none"> • gemeinnützig anerkannte Sportvereine, die Jugendarbeit betreiben und • Mitglied in einem Fachverband sind und • die ihrem regional zuständigen Stadt- oder Kreissportbund angeschlossen sind • Förderberechtigt sind: • Die Zuwendung wird als Zuschuss gewährt

Modul

Sachverhalt

- Die Förderung kann beim Landessportbund Nordrhein-Westfalen beantragt werden
- Antragsfrist ist der 31. Mai
- Gefördert werden Übungsleiter/innen, die sich vorrangig in Kinder- und Jugendgruppen um die Nachwuchsförderung kümmern
 - gemeinnützig anerkannte Sportvereine, die Jugendarbeit betreiben und
 - Mitglied in einem Fachverband sind und
 - die ihrem regional zuständigen Stadt- oder Kreissportbund angeschlossen sind
- Förderberechtigt sind:
 - Die Zuwendung wird als Zuschuss gewährt
- Die Förderung kann beim Landessportbund Nordrhein-Westfalen beantragt werden
- Antragsfrist ist der 31. Mai

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Der Förderantrag kann nur online über das Förderportal des Landessportbund Nordrhein-Westfalen gestellt werden.
URL:
Der Förderantrag kann nur online über das Förderportal des Landessportbund Nordrhein-Westfalen gestellt werden.

Ursprungsportal

Förderung der Übungsleiterarbeit Bewilligung